



Wie kann ich Churer/-in werden?

Schweizer/-innen:

1 Bewerber/-in:

Gesuchseinreichung an
die Bürgergemeinde Chur.

2 Bürgergemeinde Chur:

Einbürgerungskommission:

Prüfung der kommunalen Wohnsitzvoraussetzung und Eignung. Empfang Bewerber-/in zu einem Einbürgerungsgespräch.

Bürgerrat:

Beschlussfassung auf Antrag der Einbürgerungskommission und Weiterleitung Bewerbungsunterlagen mit Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden.

3 Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden:

Ausserkantonale Schweizer/-in:

Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzung und Antragstellung zu Händen des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden (DJSG). Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das DJSG (Gleichzeitig wird das Gemeindebürgerrecht wirksam). Retournierung der Bewerbungsunterlagen an die Bürgergemeinde.

4 Bürgergemeinde Chur:

Empfang Bewerber/-in
zur Bürgerbriefübergabe.



Bündner/-innen:

1 Bewerber/-in:

Gesuchseinreichung an
die Bürgergemeinde Chur.

2 Bürgergemeinde Chur:

Einbürgerungskommission:

Prüfung der kommunalen Wohnsitz-
voraussetzung und Eignung. Empfang
Bewerber-/in zu einem Einbürgerungs-
gespräch.

Bürgerrat:

Beschlussfassung auf Antrag der Einbür-
gerungskommission und Zustellung der
Eintragungsverfügung an das Zivil-
standsamt Chur. Empfang Bewerber/-in
zur Bürgerbriefübergabe.



Ausländer/-innen:

1 Bewerber/-in:

Gesuchseinreichung an das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden.

2 Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden:

Prüfung der Dokumente, des strafrechtlichen Leumundes, der kantonalen und eidg. Wohnsitzvoraussetzungen. Weiterleitung der Bewerbung an die Bürgergemeinde Chur.

3 Bürgergemeinde Chur:

Einbürgerungskommission:

Prüfung der kommunalen Wohnsitzvoraussetzung und Eignung. Für Letzteres haben Bewerber/-innen einen schriftlichen Einbürgerungstest abzulegen. Im Vorfeld werden eine obligatorische Infoveranstaltung sowie zwei freiwillige Vorbereitungskurse durchgeführt. Nach Ablegung des Tests werden Bewerber/-innen zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

Bürgerrat:

Beschlussfassung auf Antrag der Einbürgerungskommission und Weiterleitung Bewerbungsunterlagen mit Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden.

4 Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden:

Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen. Einholung eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Bund.

5 Bund (BFM):

Erteilung eidg. Einbürgerungsbewilligung.

6 Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden:

Antragstellung zu Handen des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden (DJSG). Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das DJSG (Gleichzeitig wird das Gemeindebürgerrecht wirksam). Retournierung der Bewerbungsunterlagen an die Bürgergemeinde.

7 Bürgergemeinde Chur:

Empfang Bewerber/-in zur Bürgerbriefübergabe.